

Die
"Weißerich-Zeitung"
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pf., zweimonatlich
54 Pf., einmonatlich 42
Pf., Einzelne Nummern
10 Pf. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißerich-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der
bedeutenden Auflage des
Blattes eine sehr wichtige
Stellung haben, werden mit 10 Pf. die
Spaltenzelle oder deren
Raum berechnet. — Zwei
seitliche und complicate
Inserate mit entsprechendem
Preis. — Ginge
auf, im rechteckigen
Theile, die Spaltenzelle
20 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Ichne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 34.

Sonnabend, den 25. März 1899.

65. Jahrgang.

Nach § 4 Absatz 5 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 sind ver-
wahrlose, nicht vollsinnige, schwach- und blödsinnige Kinder in hierzu bestimmten
öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Ver-
pflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wie jedoch wahrzunehmen gewesen, wird insbesondere hinsichtlich der blinden
Kinder dieser gesetzlichen Vorschrift nicht immer gehörig entsprochen, es erfolgt vielmehr
die Unterbringung solcher Kinder in der Regel nicht schon bei Eintritt des
schulpflichtigen Alters, sondern erst wesentlich später, wozu sowohl für die Thätigkeit
der Anstalt erhebliche Erschwerungen, als auch für die betreffenden Kinder
selbst wesentliche Nachtheile entstehen.

Dem gegenüber kann die Nichtbeachtung der eingangsbezeichneten Vorschrift
seiten der Erziehungspflichtigen der blinden Kinder nicht nachgesehen werden. Um
dem weltverbreiteten Säumnis wißsam zu begegnen, werden daher die Schul-
vorstände des hiesigen Schulaufsichtsbezirks, welche nach § 9, Absatz 2 der
Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz vom 25. August 1874 zunächst über die
Zulänglichkeit der Erziehung nicht vollsinniger, insbesondere blinder Kinder im
Hause ihrer Angehörigen sich zu vergewissern haben, einerseits darüber verständigt,
dass zu dieser Erziehung der durch einen gehörig vorgebildeten Lehrer
nach den für die einfache Volksschule geltenden Bestimmungen zu erhellende Unter-
richt wesentlich mit gehört und andererseits unter Hinweis auf die an die Schul-
vorstände ergangene inspektionselle Verfügung vom 1. Juni 1882 anderweit ver-
anlaßt, innerhalb der nächsten drei Wochen nach Ostern über
die in das schulpflichtige Alter tretenden nicht vollsinnigen
insbesondere blinden Kinder die vorgeschriebenen Anzeigen zu
erstatte, in denen bezüglich der blinden Kinder mit anzugeben ist, ob die
Anmeldung derselben behufs Aufnahme in die Blindenanstalt erfolgt, bestehentlich
ob und in welcher Weise für dieselben gesorgt ist. Eventuell ist Vakat-
schein einzureichen.

Dippoldiswalde, am 1. März 1899.

Königliche Bezirksschulinspektion.

204 G.

Vossow.

Dr. Lange.

Ghr.

Zwang-Versteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Friedrich Hermann Körner ein-
getragene Mühlengrundstück, Thalmühle genannt, bestehend aus Wohn-, Mahl-
und Schneidemühlen-, Dampfwerk-, Scheunen- und Auszugsgebäude, sowie
Garten, Feld und Wiese, 8 Hektar, 11,9 Ar groß, Nr. 191, 194 (195, 196,

199, 200, 201, 202, 213, 214) des Flurbuchs, Nr. 61 des Grundkatasters, Got-
lium 55 des Grundbuchs für Beierwalde, mit 348,89 Steuer-Einheiten belegt, mi-
tig geleglichen Zubehörungen, geschätzt auf 26 393 Mf. — Br., soll an Gerichtsstelle
hier zwangsläufig versteigert werden und es ist

der 24. April 1899, Vormittags 1/2 10 Uhr,
als Anmeldetermin,

ferner

der 10. Mai 1899, Vormittags 1/2 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 24. Mai 1899, Vormittags 1/2 10 Uhr,
als Termin zu Bekündung des Versteigerungsplans
anberaumt worden.

Die Realsberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden
Rückstände an wiederlebenden Leistungen, sowie Kostenforderungen spätestens im
Anmeldetermine anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rang-
verhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unter-
zeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Dippoldiswalde, am 14. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

Geuder.

Schäfer.

Bekanntmachung.

Gemäß der Beschlüsse der städtischen Kollegen sind zur Deckung der Heh-
beträge bei den städtischen Kassen für das Jahr 1899

15 Pfennige für die Grundsteuer-Einheit als **Umlage vom**
Grundbesitz und

15 Gehutheile des im Anlagenregulare festgesetzten einfachen
Anlagenzahls als **Umlage vom Einkommen**

zu erheben und zu den auf den Anlagenzetteln zu erreichenden Terminen an unsere
Stadt-Kasse abzuführen.

Dippoldiswalde, am 23. März 1899.

Der Stadtrath.

Boigt.

Gg.

Den Konfirmanden.

Ein schöner Tag, der heute dich begrüßt!
Ein Denkstein ist er auf der Lebensbahn!
Die dir nun eine neue Welt erschließt.
Geh' durch das Thor, das dir wird aufgethan,
Mit Gott! Sein Segen
Begleite dich auf allen deinen Wegen!
Fort mußt du nun aus deinem Vaterhaus,
Fort aus der Eltern treuer trauter Hut.
Der Mutter zittert Herz, trittst du hinaus:
Sie denkt: Mein Kind, ach, bleibe fromm und gut! —
Erfüll' ihr Hoffen!
Loh nur dem Guten Herz und Auge offen!
Und bleibst Du noch daheim im Vaterhaus,
So wird es doch nicht mehr wie sonst drin sein.
Das frohe Kinderpiel, es ist nun aus.
brauch' deine Kraft! Ach' keine Arbeit klein!
Des Fleisches Lustig,
Ein starker Schuh ist sie der jungen Jugend.
Gedenke oft an deiner Lehrer Wort!
Loh aufgeh'n' die gepflegte Herzenssoat!
Was heute du gelobst an heil'gem Ort,
Das halte fest in Sinn und Wort und That!
Loh dir den Glauben,
Den heute du bekennst, von niemand rauben!
Des Herrn Gebote präg' ins Herz dir ein!
Dann kannst du der Versuchung widersteh'n.
Der Himmel mög' dein Hirte und Führer sein!
Er lädt kein Schölein in der Frei' geh'n.
Folg' seinen Schritten!
Du weisst es ja, was er für dich getan.
Erfreue deine Eltern allezeit!
Das ist ja alles, was für sie du hast.
Wie wenig wiegt des Kindes Dankbarkeit!
Doch gegen treuer Eltern Sorgenlast!

Rannst du's ermessen,
Was sie für dich gethan? Kannst du's vergessen?
Ein erster Tag, der heute dich begrüßt
Mit mahnend feierlichem Glöckenklang:
Der Tag, der deiner Kindheit Thür verschließt!
Nun liegt vor dir ein anderer Lebensgang.
Auf allen Wegen
Begleite dich der Herr mit seinem Segen!

Tägliche Erinnerungen.

26. März:

1521. Luther erhält vom Kaiser das Einladungsschreiben nach Worms.
1812. Ein Erdbeben zerstört Cara cas in Südamerika, 80,000
Menschen getötet.

1827. Ludwig van Beethoven gest.

1881. Rumänien zum Königreich erhoben.

27. März:

- 46 v. Chr. Jul. Cäsar erobert Ägypten.
1813. Einsegnung des Lipowschen Corps in der Kirche zu

Rogau in Schlesien.

1862. Friede von Amiens zwischen Frankreich und England.

28. März:

1739. Stiftung der Akademie der Wissenschaften zu München.
1849. Reichsverfassung in Frankfurt, Wahl Friedr. Wilhelms IV.

1806. Die Westmächte erklären Russland den Krieg.

29. März:

1810. Erste Schnellpressen von König erfunden.

1873. Die Deutschen räumen das französische Gebiet.

30. März:

1282. Sizilianische Vesper.

1559. Adam Ries (Ries) Rechenmeister geb.

1818. Königin Luise legt das Gelübde als französische Re-

gentin ab.
Blücher zieht in Dresden ein.

31. März:

1674. Deutschland beschließt den Reichskrieg gegen Frankreich.

1813. Kriegserklärung Preußens an Frankreich.

1814. Einzug der Verbündeten in Paris.

1. April:

1757. Der Reichstag zu Regensburg spricht die Reichsacht aus

über den König von Preußen.

1815. Otto Bismarck von Schönhausen geb.

Parlamentarische Öster.

Der deutsche Reichstag ist nunmehr nach endgültiger
Annahme des Staats in seine Österreicin gegangen,
womit die parlamentarische Erörterung der Reichs-
angelegenheiten auf drei Wochen ruht. Ihr charakte-
ristisches Gepräge erhält die bisherige Thätigkeit des
im Juni 1898 neu gewählten und Ausgang November
zusammengetretenen Parlaments durch die Entscheidung
in der Militärfrage, durch die nach einer nur kurzen,
aber höchst bedenklich ausschenden Kritik erfolgte An-
nahme der neuen Heeresreformvorlage gemäß den von
den verbündeten Regierungen noch in zwölfter Stunde
gutgeheissen Kommissionsbeschlüssen. Gewissen Leuten
mag es wider den Strich gegangen sein, daß mit der
Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung
in Sachen der übermaligen Heeresverstärkung eine
sonst höchst wahrscheinlich eingetretene Reichstag-
auflösung vermieden und demnach einem unter allen
Umständen beläugenswerthen innerpolitischen Konflikt
vorgebeugt worden ist. Aber im Interesse der
Stärkung unserer nationalen Wehrkraft wie des deut-
schen Ansehens nach außen und einer ruhigen Fort-
entwicklung der inneren politischen Verhältnisse Deutsch-
lands kann man nur Genugthuung darüber empfinden,
daß die Militärvorlage schließlich doch noch unter Dach
und Fach gekommen ist. Mit etwaigen Neuwahlen
wäre kaum ein in der Militärfrage gefügiger Reichs-
tag zu Stande gekommen, mindestens hätten die Auf-
regungen eines nach noch nicht Jahresfrist vor-
zunehmenden neuen allgemeinen Wahlkampfes in
Deutschland den Einsatz — 7000 Mann mehr oder
weniger Soldaten und 2 1/2 Millionen Mark jährlich
mehr oder weniger militärische Ausgaben — wahrlich
nicht aufgewogen, und schließlich wäre doch überall
Bestimmung und Verbitterung zurückgeblieben. So
jedoch hat die in der Militärfrage erzielte Verständigung
zwischen Regierung und Reichstag nicht nur das Zu-